

Dermapharm Holding SE (Gruppe) –

UK Modern Slavery Act Statement 2019

Dermapharm Holding SE



INHALTSVERZEICHNIS

1. Unser Beitritt zum britischen Gesetz gegen moderne Sklaverei	03
2. Unsere Geschäftstätigkeit und Organisation	04
3. Unser Compliance Management: „Miteinander – Füreinander – Nach innen und nach außen“	05

Erklärung der **Dermapharm Holding SE (Gruppe)**, sowie allen verbundenen Tochterunternehmen, über den Beitritt zum britischen Gesetz gegen moderne Sklaverei (UK Modern Slavery Act 2015) für das Geschäftsjahr 2019.

1. Unser Beitritt zum britischen Gesetz gegen moderne Sklaverei

In der vorliegenden Erklärung stellen wir die Grundsätze und Richtlinien unseres Unternehmens, zur Vermeidung jeglicher Art von „Sklaverei“ und des „Menschenhandels“ (verwendete Synonyme für die Tatbestände: Kinderarbeit, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Ausbeutung jeglicher Art, sowie Missbrauch von Arbeitnehmern in physischer und psychischer Form) dar und erläutern die Maßnahmen, welche durch die Dermapharm Gruppe dagegen unternommen werden.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung durch den britischen Gesetzgeber sieht sich die Dermapharm Gruppe aus ethischen und gesellschaftlichen Gründen und Verantwortungsbewusstsein dazu verpflichtet dieses Statement, gegen moderne Formen der Sklaverei abzugeben.

Die Dermapharm Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Das Unternehmen lehnt jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Eine faire und leistungsgerechte Vergütung stellt für die Dermapharm Gruppe einen wichtigen Standard guter Unternehmensführung dar.

Aus diesem Grund möchten wir uns unserer Verantwortung als Dermapharm Gruppe stellen, das UK Modern Slavery Act Statement veröffentlichen und uns auch nach außen zur Einhaltung bekennen.

Wir bekräftigen dadurch unser Engagement, entschieden gegen moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels vorzugehen und weiterhin verstärkt daran zu arbeiten, dass weder in unseren eigenen Geschäftsfeldern und unserer Tätigkeit, noch innerhalb unserer Lieferkette(n), Risiken des Verstoßes gegen die Menschenrechte entstehen.

2. Unsere Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Kernaktivitäten der Geschäftstätigkeit der Dermapharm Gruppe liegt in der Entwicklung, der Produktion und des Vertriebs unserer Produkte. Dazu zählen patentfreie Markenarzneimittel, pflanzliche Extrakte und andere Gesundheitsprodukte. Außerdem wird ein Parallelimportgeschäft mit EU-Arzneimitteln betrieben.

Die Dermapharm Gruppe hat den Anspruch, die wesentlichen Stationen der Wertschöpfungskette in den eigenen Produktionsstätten abzubilden. Diese Strategie der Eigenfertigung begründet zu großen Teilen den wirtschaftlichen Erfolg, sichert die hohe Qualität unserer Produkte und ermöglicht die gezielte Anwendung nachhaltiger Prozesse und Durchsetzung unserer ethischen Grundsätze.

Die Dermapharm Gruppe bekennt sich zum Produktionsstandort Deutschland, wo ca. 90 % der Produkte in eigenen Werken gefertigt und nach den sogenannten „GMP-Standards“ (Good Manufacturing Practice) produziert werden. In der Region Leipzig-Halle-Bitterfeld sind die Dermapharm-Töchter mibe GmbH Arzneimittel und die mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG bedeutende Arbeitgeber und haben in der Zeit ihres Bestehens, seit 2003 insgesamt ca. 500 Arbeitsplätze geschaffen.

Von der Entwicklung neuer Produkte, über Zulassungsaktivitäten inklusive dem Design von klinischen Studien, bis hin zur Produktion, dem Qualitätsmanagement und der Logistik können hier alle Schritte entlang der Wertschöpfungskette zentral für die Unternehmensgruppe dargestellt werden. Weitere große Standorte innerhalb Deutschlands sind die Betriebsstätten von Trommsdorff, Anton Hübner und der Axicorp Gruppe, jeweils in der Nähe von Aachen, Freiburg und Frankfurt (Main).

Rohstoffe, die für unsere Produktion erforderlich sind, beziehen wir teilweise aus dem Ausland. Die Lieferanten unserer Ausgangsstoffe werden entsprechend den gesetzlichen Forderungen der Guten Herstellungspraxis (GMP) für Arzneimittel auditiert. Im Rahmen dieser Audits haben wir bisher keine Verstöße bei unseren Lieferanten festgestellt. Wir werden an der Optimierung dieser Prozesse weiterarbeiten, um die rechtswidrige Arbeitsverhältnisse und Geschäftsmethoden unserer Lieferanten und Geschäftspartner – insbesondere im Hinblick auf Vorfälle von Kinderarbeit und den anderen Tatbeständen - bestmöglich ausschließen zu können.

Zum aktuellen Zeitpunkt konnten wir keinerlei Kenntnis darüber erlangen, dass unsere Geschäftspartner von den genannten Tatbeständen betroffen oder in angrenzende Sachverhalte involviert sind.

Unsere Arbeitnehmer profitieren von den in Deutschland geltenden Vorgaben hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, des Gesundheitsschutzes und der Sozialversicherungen.

3. Unser Compliance Management: „Miteinander – Füreinander – Nach innen und nach außen“

2018 hat die Dermapharm Gruppe begonnen, auf Grundlage einer umfassenden Risiko- und Rechtsrahmenanalyse ein Governance, Risk und Compliance Management-System einzurichten, das alle Gruppengesellschaften umfasst. Neben der Chief Compliance Officerin sind zentrale Governance Risk und Compliance-Beauftragte sowie lokale Compliance Officer in den Unternehmensgesellschaften dafür zuständig, dass gesetzliche und ethisch orientierte Verhaltensregeln einheitlich definiert, eingeführt und eingehalten werden. Das Management der betroffenen internen Prozesse und Kontrollen erfolgt über eine spezifisch für diesen Zweck implementierte zentrale Plattform.

Die Unternehmensgrundsätze und daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in unserem Compliance Handbuch festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt und dessen zweite Auflage im Dezember 2019 implementiert wurde. Unter anderem regelt das Compliance-Handbuch, dass faire, angemessene und soziale Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dermapharm Gruppe an allen Standorten auf der ganzen Welt gelten sollen. Neben dieser schriftlich fixierten Ordnung werden aktuell regelmäßige Schulungsmaßnahmen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt, fortlaufend verbessert und tragen dadurch einen erheblichen Teil zur Sensibilisierung bei. Dabei berücksichtigen wir auch die spezifischen Schulungsbedarfe unserer Compliance Officer, Führungskräfte und Beschäftigten in risikobehafteten Unternehmensbereichen (z. B. Einkauf). Im Laufe des kommenden Jahres sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Gruppengesellschaften zusätzlich durch ein umfassendes Online-Schulungssystem geschult. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erfahrungen wird das Schulungskonzept immer weiter optimiert und sodann konzernweit verbessert und fest in den Arbeitsalltag integriert.

Unsere Wertevorstellungen und Verhaltensweisen erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Ausgehend von unserem Compliance-Handbuch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soll ein Verhaltenskodex für Lieferanten umgesetzt werden, der die spezifischen Grundsätze für diese Gruppe von Geschäftspartnern regelt. Durch einen solchen Verhaltenskodex wollen wir unsere Lieferanten verpflichten, ihrerseits unsere Grundsätze – soweit nicht lokalen Gesetzgebungen widersprechend – einzuhalten und andererseits dieses Engagement auf ihre Lieferkette auszuweiten. Zudem haben wir damit begonnen, unsere Lieferkette konkreter dahingehend zu untersuchen, ob und inwieweit wir zusätzliche, länderspezifische Maßnahmen ergreifen können. Auch vertragliche Maßnahmen werden geprüft, um Vertragspartner noch stärker in Compliance-Fragen zu binden und zu kontrollieren.

Die Dermapharm Gruppe hat ein Hinweisgebersystem etabliert, das Meldungen von Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern ermöglicht. Hinweise zu Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln können an die jeweiligen Vorgesetzten, an die Compliance Officer der einzelnen Gesellschaften oder direkt an die Chief Compliance Officerin kommuniziert werden und zwar in persönlicher oder anonymer, elektronischer, schriftlicher oder telefonischer Form.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz.

Wir sind dabei, weitere Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der internen und externen Regeln, über die etablierten Personalbeurteilungsprozesse hinaus, zu entwickeln. Unter anderem sollen interne Revisionen dazu beitragen, die besonders risikobehafteten Prozesse auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. zu optimieren und werden an geeigneter Stelle hierüber Bericht erstatten. Ferner verweisen wir auf unseren „Corporate Social Responsibility – Bericht“ (kurz „CSR-Bericht“), den wir als verpflichtete kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft - mit gruppenweit mehr als 1.700 Mitarbeitern - veröffentlichen und der ebenso Themen der Menschenrechte behandelt.

Grünwald, im Dezember 2019

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Stefan Hümer
Chief Financial Officer

Karin Samusch
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Hilde Neumeyer
Chief Compliance Officer